

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

14 (5.4.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762489](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762489)

No. 14. Montag, den 5ten April 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1. Da sich zum Bau einer neuen Pelde- Mehl- und Racken- Mühle auf dem Auhder- Fehn Liebhaber gemeldet haben, so soll deshalb eine Licitation abgehalten und der Bau einer solchen Mühle auf eigene Kosten, gegen ein jährliches Windgeld und nach den in termino vorzulegenden Conditionen, welche auch vorher einzusehen sind, ausgeschrieben werden; wozu Terminus auf den 12ten April dieses Jahres angesetzt ist. Diejenigen also, welche Lust tragen den Bau dieser Mühle anzunehmen, können sich am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer einfinden und ihr Gebot eröffnen, da sodann dem Meistbietenden, welcher auf Erfordern hinlängliche Caution stellen muß, nach Befinden und mit Vorbehalt der einzuziehenden allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erteilt werden soll.

Signatum Aurich, den 15ten März 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen- Kammer.

2. Publicandum, daß diejenigen Ausländer, welche sich in den Residenzien Berlin als Bürger niederlassen wollen, auf die in dem Edicte vom 8. April 1764. verheißenen Kolonisten- Beneficien weiter keinen Anspruch haben. De Dato Berlin, den 17. Februar 1802.

Seine Königliche Majestät von Preussen ic. ic. Unser allergnädigster Herr, lassen hierdurch allgemein bekannt machen, daß Höchstselben aus bewegenden Ursachen für nöthig gefunden haben, die durch das renovirte Edict vom 8. April 1764. denen in den hiesigen Landen sich niederlassenden fremden Manufacturiers, Professionisten, Handarbeitern und übrigen Familien zugesicherten Kolonisten- Wohlthaten, insbesondere die Ertheilung des freyen Bürgerrechts, die Bewilligung einer dreijährigen Consumtions- und Accise- Freyheit, auch Erstattung der Reisekosten oder Meilengelder, in Ansehung derjenigen Fremden, welche sich in den Residenzien Berlin niederlassen wollen, gänzlich aufzuheben, dergestalt, daß ein solcher Fremder kein weiteres Vorrecht zu genießen haben, vielmehr für den Consens zur Gewinnung des Bürgerrechts in den Residenzien Berlin zwey Hundert Thaler zur General- Invaliden- Cassé dafür entrichten soll, daß dessen männliche in Berlin geborne Nachkommenschaft cantonfrey ist.

In Ansehung aller übrigen Städte in sämtlichen Königl. Preuss. Provinzen behält es dagegen bey der bisherigen Verfassung sein Bewenden.

Signatum Berlin, den 17. Februar 1802.

(L. S.)

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special- Befehl.

Sr. v. d. Schulenburg. Frh. v. Heinitz. v. Bos. Frh. v. Hardenberg.
v. Struensee. Frh. v. Schrötter. Frh. v. d. Goltz. Sa.



Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Amtgerichte zu Verum, and bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente, soll von dem im Westermarscher 4ten Rott No. 2. belegenen Heerde zu 57 Diemath, welcher von der Wittwe Bruno Lubinus, geb. Möllern, auf deren beyde Söhne, und weiter auf des Kaufmanns Johann Schmertmanns Ehefrau, geb. Möllern, und der Wittwe B. H. Lubinus, geborne Lhedinga, jetzt verheiligte M. E. Alberts vererbet ist, die Hälfte der letztern, welche auf 12825 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, den 15ten März, den 29sten März und den 12ten April a. c. in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Kaufstüige werden demnach hiemit aufgefordert, in den bestimmten Terminen des Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst sich einzufinden, ihr Both abzugeben, und den Zuschlag vorgedachtermaßen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 12ten April d. J. bey dem Amtgerichte hieselbst gehörrig anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie diesen halben Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 13. Februar 1802.

Hoppe.

2. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Hausmann Harm Jochums am Donnerstag den 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, bey seinem bewohnten Hause zu Groß-Vorssum, 14 Rüge, 4 Pferde, 4 Stück Jungvieh, 2 Wagen, sodann Eyde, Flug, Bettzeug, Kessel-Simer und was sonst noch mehr an Hausmanns-Geräthschaft und sonstigen Mobilien zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

3. Die Erben des weyl. Herrn Regierungs-Director Reimer in Aurich sind freywillig gesonnen, sämtlich nachgelassene juristische, historische und andere Bücher, am 6. April und folgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 18. März 1802.

Reuter.

4. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus sollen auf Ansuchen des weyl. Chirurgi Präz. Wittwen, Rünne Janssen zu Rysum und deren Kinder Vormünder, deren unter Loquard belegene 5 und 3 Grasen Landes, so respectue auf 175 und 180 Gulden in Gold per Graß eiblich gewürdiget worden, am 14. April nächstkünftig zu Loquard subhastiret, und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müß



müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 15. März 1802.

5. Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll, Theilungs halber, des Jan Tholen Kinder erster Ehe zu Hamswehrum belegenes halbes Haus und Garten nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, so auf 750 Gulden in Courant eiblich gewürdiget worden, am 15ten April nächstkünftig im dasigen Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Lienzbarkeits Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 15. März 1802.

6. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Meent Hillerns Meents zu Carolinensyhl und Harm Winter zu Neuharrlinger-syhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali, soll ad instantiam des Schiffers Johann Gerdes Lenger zu Papenburg, das dem Schiffer Hinrich Re-bels zu Carolinensyhl gehörige, im dasigen Hafen liegende, mit den Inventarien-Stücken auf 425 fl. Holl. gerichtlich taxirte Nuttschiff, de jonge Mein genannt, 14 Haberlasten groß, am 20. April d. J. in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinensyhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dicken einzu-sehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekanten Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am 27. April d. J. früh um 9 Uhr in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, vor diesem Amtgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. März 1802.

Adhring.

7. Der Amtgerichts-Protocollist Herr Danielis in Leer ist freywillig entschlossen, sein Haus daselbst an der Königs-Straße, welches aus 4 Wohnungen besteht und jährlich 186 fl. Cour. Miethe einträgt, nebst einem im Licheldersdyrn belegenen mit 50 Stück Obstbäumen und einigen Spargelfeldern versehenen Garten, am 8ten April auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

8. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Ewe Dircks Brautwer zu Weener, Berend Christophers Ewen Ehefrau Dirtje Dirks zu Terheyde nomine und Leeffe Doden Wittwe zu Weener ihren gemeinschaftlichen elterlichen Dirck Meehffschen Heerd zu Nortmoor cum annexis, am 26. März, den 2. April und 9. April in des Freich Hemcken Wittwe Behausung zu Nortmoor zum Verkauf subhastiren und dem Meistbietenden im letzten Termine zuschlagen lassen.

9.



9. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Webermeister Harmen Abrahams Kloppenburg sein eigenthümliches von ihm selbst bewohnt werdendes, an der kleinen Osterstraße im Osterklust 3ten Rott sub No. 41. belegenes Haus nebst Garten, am 12. April a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Jacobsen und Wenkebach, öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Medilibus vorzu- einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 16. März 1802.

10. Weyl. Guiljaan Barth Wittwe, Tryntje Albers' Barth, will ihre Behausung mit vier Aekern Lühne zu Odersum, stehend an der Wollwebersstraße, zusammen, und noch zwey Todtengräber auf hiesigem Kirchhofe belegen, in einem Termine auf Donnerstag den 8. April curr. öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Guiljaan Barth majorene Erben wollen vier Grasen Land in der Süb: Hammrich unter Odersum belegen, in einem Termine auf Donnerstag den 8. April nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditionen sind davon alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey benanntem Ausmiener zu bekommen.

Odersum, den 16. März 1802.

J. D. Egberts, Ausmiener.

11. Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Herr Ausmiener Reuter ux. noie. die von ihrem weyl. Herrn Vater, dem Herrn Kriegs Rath Rothwald, herrührende Hälfte des ohnweit Nesse belegenen ansehnlichen Heerd-Landes, Aderhusen genannt, groß 73½ Diemat, wovon die andere Hälfte dem Herrn Ober-Amtmann Kettler gehöret, welcher Heerd Landes jetzt von dem Hausmann Fierich Henunks heuerlich genutzt wird, am Mittwoch den 14. April des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Im nemlichen Termine will des Schusters Dirk Jansen Delmenhörderster Ehefrau, das von ihrem weyl. Vater Matthees Garmers herrührende, zu allerhand Nahrung sehr bequeme, in Höhe nordwärts der Straße belegene Haus mit Scheune, Garten und pl. m. 2½ Diemt Land öffentlich verkaufen lassen.

Noch will am nemlichen Tage und Orte des Hayung Peters Wittwe; Tomke Follers, das von ihren Eltern herrührende, in Nesse belegene, Wohnhaus mit Kohl-Garten ebenfalls den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen von obigen Immobilien sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 17. März 1802.

Fridag, Ausmiener.

12. Weyl. Hausmann Marten Haycken Erben wollen ihren Kirchenstuhl in der Carolinensuhl-Kirche, so auf 64 Rthlr. 22 Sch. in Gold gewürdiget worden, am Dienstage den 20. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des Meent Hillerns Meent Gasthof am Carolinensuhl öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 16. März 1802.

Sucken, Ausmiener.



13. Weyl. Jacob Kemmers Erben zu Blaukirchen wollen mit gerichtlichem Bewilligung theilungshalber den 12. April daselbst 27 milche Kühe, 8 bis 10 Stück Jungvieh, 2 Stiere, 7 Pferde, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, Milchgeräthe; kupferne Kessel, Kreiten, Lätter, Pferde, Geschirr, 1 Meyer, sodann Hausgerath, Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kasten, wie auch 5 Gestell Betten und was mehr seyn mag, durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

14. Am 6ten April, als am Dienstage, will Geerke Verens Vosma in Norden allerhand Hausrath, Schränke, Stühle, allerhand Zinnen-Geräthe, Steinguth und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 8ten April, als am Donnerstage, will Ede Fooker in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Gold, Silber, Kleider und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 9ten April, als am Freytage, will Heyte Galtz in der Westermarsch, Norber Amts, allerhand Hausrath, Milchgeräthe, Kühe und was mehr vorkömmt, ausmienen lassen.

Am 12ten April, als am Montag, soll Hinrich Eden Fhmets beschriebenes Hausrath, 2 Kühe, pl. m. 16 Tonnen Haber und was mehr erforderlich, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welsen Ausmienerey-Forderung, öffentlich verkauft werden.

Am 13ten und 14ten April, als am Dienstage, wollen die Vormünder über des verstorbenen Kaufmanns Gerd Siegmund Müller Nachlaß, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand, eine schöne Englische stehende Uhr, welche alle 8 Tage aufgezogen wird, sodann eine schöne Presse mit eiserne Platen und was mehr vorkömmt, öffentlich in Norden verkaufen lassen.

15. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das von dem weyl. Schiffer Crine Meenen de Voer hinterlassene, am hiesigen Syhl liegende Nuttschiff, de Vrouw Greetje genannt, welches pl. m. 25 Haber-Lasten groß ist, und auf 1225 Gulden holl. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten, auf den 5ten, 12ten und 26. April a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termine, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Schiffs und Zubehör hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termine desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Schiff cum annexis betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,

v. Glan,

16.

16. Am Donnerstage den 8. April und folgenden Tagen will der Hausmann Abel Peters Poppens auf dem landschaftlichen Bunder-Polder freywillig sein ganzes Hausmanns-Beschlag von Egden, Wagen, Pflug, Dreschböcke, große und kleine Voicken, Pferde, Kühe, Jungvieh, Milchgeräthe, ferner Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Linnen, Betten und Bettgewand, eintge 100 Pfund Speck und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Am Montage den 12. April will der Zwirnfabrikant Jan J. Buismann in Feningum einiges Hausgeräth, als Tische, Stühle, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, 1 braun eichenes Cabinet mit dito Spiegeltisch, Spiegel, Schildereyen, Linnen, Betten mit Bettgewand, 1 Blaukape, altes Eisen, große und kleine Fässer, Nothholz u. s. w., dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstage den 13. April wollen Wirtje Muütert und Hinderk Liaben Groenevelb allerhand Hausgerath, als Spiegel, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Eisen, eintge 100 Pfund Speck, 20 milche Kühe, Jungvieh, auf dem Polder beyrn Verlaat öffentlich ausmienen lassen.

Am Mittwoch den 14. April will der Hausmann Helmer Jochims zu Hazum sein ganzes Hausmanns-Beschlag von Wagen, Egden, Pflug, Pferde, Kühe, Hornvieh, Messing, Kupfer, Eisen, Zinn, Linnen, Betten mit Bettgewand, Milchgeräthe und was mehr vorkömmt, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 21. April will der Zwirnfabrikant Jan J. Buirmann in Feningum ein daselbst an der langen Straffe stehendes Haus, von Nike Hinderts Schmidt herrührend, mit einem dahinter belegenen Garten, in des Bogten Meyers Behausung den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 15. April will Jan Hayen in Feningum daselbst allerhand Hausgeräth, als Tische, Schränke, Spiegel, Stühle, Zinn, Eisen, Bettzeug, sodann Bäcker-Geräthe, 4 kupferne Platen, ein Dooskessel u. s. w. öffentlich verkaufen lassen.

17. Der Stadt Emdensche Cämmerey=Controleur, Herr Cramer, wird ein Haus mit einem Warfe zu Pilsun, daselbst am 15. April öffentlich verkaufen lassen.

18. Die zur Concursumasse des Kaufmanns Steinmeyer in Esens gehdrige Mobilien, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bettzeug, Schränke, Tische, Stühle, etwas Gewürzwaaren, messingene Schaalen und Crämer-Laden, und was ferner vorhanden, sollen am 15. April des Vormittags 10 Uhr bey dessen Behausung durch den Ausmiener Eucken ausgemienet werden.

Der Hausmann Uffcke Eden zu Boysenhufen will mit Bewilligung des wohlbliblichen Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Acker- und Milchgeräthe, Speck, Fett, Haber, Gärsten, Weizen, Bohnen, sodann 10 schöne Pferde, darunter ein Fuchsfüllen mit einer Blesse, 1 rothe State mit Füllen, beyde mit Blesßen, 2 schwarze Lemmlings mit Blesßen, 12 milche Kühe, Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug und was ferner zum Vorschein kommen wird, am



21. April, als am Mittwoch nach Ostern, des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

Esens, den 24. März 1802.

H. Eucken, Ausmiener.

19. Kaufmanns Bene Davemann in Bunde Mandatarii, die Kaufleute H. Brechtesende und A. Henssens, wollen ihres Mandanten Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Commoden, Betten, Porcellain, sodann sämtliche zu seinem Gewürz- und Wein-Handel gehörigen Waaren und Geräthe, am 13ten und 14ten April daselbst öffentlich verlaufen lassen.

20. Weyl. Eryne Hinderichs Kinder Vormünder zu Siemonswolde wollen die sämtlich nachgelassenen Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Hausmanns-Geräthschaft, Wagen, Eggen und Pflug, eine Quantität Speck, 10 Fuder gutes Heu, ein Hausen Torf, 3 Pferde, 10 Kühe und Jungvieh, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 13. April nächstkünftig bey dem Sterbhaufe in Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts öffentlich verlaufen lassen.

Oldersum, den 22. März 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

21. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Erben des sel. Herrn Justizraths und Leibmedicus Heinze in Cutin, das von ihrem Herrn Erblasser geerbte in Neustadtgdens stehende, jetzt vom Herrn Peter Folders heuerlich bewohnt werdende ansehnliche Haus, am 14. April des Nachmittags 1 Uhr in des Vogten Oltmanns Wohnung öffentlich durch den Ausmiener verlaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

22. Des Menne Claassen zu Hinte wegen rückständiger Heuergelder beschriebene 3 Kühe, 1 Pferd, 1 Wanduhr und sonstige Sachen, sollen am 2ten April bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

23. Am 12. April d. F., als am Montage nach dem Sonntage Palmorum, Nachmittags 2 Uhr, sollen folgende im abgewichenen Herbst am hiesigen Strande angetriebene und geborgene Güter, als: eine Quantität von ppter. 1000 bis 1200 Pfund Russischen Talg, drey Fässer mit Citronensaft, vier Zellen, ein Schwert eines Schiffes, zwey Schiebedämme und sonstige Kleinigkeiten, am Tossenser Deichstrich, mit Vorbehalt der Genehmigung der Herzoglichen Cammer, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwanigen Liebhaber haben sich demnach am benannten Tage zur bestimmten Zeit bey Jde Deltjen Hause zum Tossenser-Groden, woselbst mit dem Verkauf der Anfang gemacht werden wird, einzufinden, und den Verkauf zu gewärtigen.

Tossens, den 14. März 1802.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Hansen.

24. Mit gerichtl. Consens will der Hausmann Liebermann zu Lütetsburg seinen ansehnlichen Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Erden, Pflüge, Pferde, Kühe und Jungvieh, desgleichen allerhand Milch- und Hausgeräthe, als Kupfer, Messer,

Mess-



Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, wie auch pl. nr. 300 Pfund Speck, den 13ten April des Morgens um 9 Uhr bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.
Francke, Ausmiener.

25. In Etum sollen am nächsten Freytag den 9. April, Nachmittags 2 Uhr, die dem Menne Eoen conscribirt 4 Rüge, wegen restirender Ausmienergelder, verkauft werden.

26. Am 20. April, als am Dienstag, will Gabriel Peter in Norden allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand, sodann allerhand Weber-Geräthschaften und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 21. April, als am Mittwoch, will der Hausmann Berend Gerdes auf dem Westermarscher Charlotten-Volder, allerhand Hausrath, sodann sein ganzes Beschlagnahme von Pferden, Rügen, Jungvieh, Wagens, Eide, Pflüge und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

27. Am 22. April, als am Donnerstag und folgenden Tagen, soll auf gerichtliche Commission das ansehnliche Waaren-Lager von Schulte & Comp., bestehend in feine allerhand couleurte Lakens, Casimiren, Calmucken, Coatings, Zihen, Callicoos, Cattun, pl. nr. 100 Dofind der besten halbseidnen Tücher, seidene Tücher, cattunene dito, seidene, cattunene und wollene Strümpfe, cattunene und wollene Mützen und Handschuh, einige 100 Stück schöne Mode-Spiegel, allerhand fein laquirte Waaren von Blech und Papier-Maché, sodann feine und ordinaire Mannshütze, schwarzes und couleuertes Hosenzeug, baumwollene Frauen-Röcke, Bayen, Zaien, Greinen und Calminken, Parken, Boemseiden, weiße und schwarze Linnens, schlichte, gestreifte und gestickte Messeltücher, schwarzen und couleurt-seidnen Atlas, feine und ordinaire Spitzen und Frängen, seidenes Band, eine große Menge wollene Lindten und Bänder, seidene, halbseidene und wollene Pantelons, Schabracken und Reitedecken, seidene, halbseidene, mouselinene, piquee, casimirne und manchesterne Westen ic. 26. Ingleichen allerhand Hausgerath, als Betten, Kupfer, Zinn, Schränke und Stühle, und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Thoden von Belsen auf 3 Monath Ziel öffentlich verkauft werden.
Norden, den 30. März 1802.

28. Mit gerichtlichem Consens will Warner Harms bey dem Lütetsburger Moor seine ansehnliche Moorstädte daselbst, bestehend aus einer guten Behausung, Gärten und pl. min. 10 Diemathen Landes, aus freyen Willen, in einem Termin, den 8ten May, des Nachmittags um 2 Uhr im Lütetsburgischen Pruge verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey dem Ausmiener-Francke einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

29. Am Dienstag den 6ten April will des weyl. Jacob Linjes Wittwe in Hage, Hausgeräthe, 2 Weberstellen und allerhand Webergeräthschaft öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstag den 8ten April will die Frau Bögel auf dem Verlaats-hause, ohnweit Norden, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stüh-



Stühle, Porcelain, Kinnen, Betten und Bettgewand, eine Wanduhr, Kühe, Milchgeräthe und was sonst vorhanden, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 31. März 1802.

Fribag, Quämiener.

30. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus sollen theilungshalber des weyl. Schäfers Dirc Hinrichs Wittve, Greetje Hinrichs, und deren Kinder, 6 und 3 Grosen Landes unter Pewsum, so nach Abzug der Lasten respective auf 200 und 450 Gulden in Gold per Gras eidlich gewürdiget worden, am 28. April nächstkünftig hieselbst subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. März 1802.

31. Auf freywilliges Ansuchen des Bürgers-Claas Sicken und Genevers Brenners Folkert Nielts Crull zu Oldersum, als Vormünder über der daselbst verstorbenen Eheleuten Manne Boyen Müller und Geeske Franßen minderjährigen Sohn Boye Mannen Müller, soll das, diesem Pflegebefohlenen zuständige, zur Handlung sehr bequeme Haus an der Kirchstraße zu Oldersum im 7ten Rott Num. 117. mit annerem Grund und sonstigen Zubehörungen, welches auf = 2240 fl. 12 sdr. Zweytausend zwey hundert und Bierzig Gulden Zwölff Stüber, wie auch dessen vier Aecker hinter der Kirche auf dem sogenannten Selt belegen, die auf = 300 fl. Dreyhundert Gulden Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, zur Tilgung der darauf haftenden Passiv-Schulden, sodann Bestreitung der Verpflegungskosten des minorennen Besitzers, in einem abgekürzten Termino am Donnerstag den 27ten April nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oldersum öffentlich feil geboten werden.

Kauflustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in Termino einzufinden, und nach den ihnen alsdann vorzulesenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobey sich aber der Meistbietende des Zuschlags, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen obervormundschaftlichen Approbation versichert halten kann, weil auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 29. März 1802.

Müller.

32. Vermöge der bey diesem Amtgerichte und dem Landgerichte zu Gddens affigirten Subhastations-Patents sollen die zur Concursumasse des Jürgen Hinrichs Premann in Wiesede gehörigen Immobilien, als: 1) Haus und Garten, 2) Kämpfe und 1 Stück Amland, welche zusammen auf 854 Rthlr. 10 sch. taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 26. April und 24. May auf der hiesigen Gerichtsstube, den 28. Juny aber in Johann Verends Fass Hause zu Wiesede öffentlich

(No. 14. Pp.)

feil-



zeitgeboden und im letztern Termin mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Hellmuth ohne Entgeld eingesehen und für die Gebühr in Abschrift erhalten werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten der obenerwähnten Grundstücke hiemit aufgefordert, sich bis zum letzten Licitations-Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, indem sie nach erfolgtem Zuschlag nicht weiter damit gehdret werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 25. März 1802.

Schnederman.

33. Des Schiffers Habbe Altjes auf der Insel Langeoog sämmtlich beschriebenes Hausgeräthe, als Kisten, Schränke, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, 1 Wanduhr, 2 Stellen Bettzeug mit Zubehr, verschiedenes Stein- und Eisengut, pl. min. 120 Pfund Speck, 1 Pferd, 1 Wüppe, 4 Schaafe und was ferner vorhanden, soll zur Befriedigung des Gastwirths Daniel Andressen am Dornumer Syhl den 23. April durch den Ausmiener Eucken auf obgedachter Insel des Morgens 9 Uhr verkauft werden.

Hausmann Uffert Eesen beym Venser-Syhl will mit Bewilligung des wohlwöblichen Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Speck, Fett, Fleisch, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflug, milche Rähne, Jungvieh, 4 alte Schweine, Hausmanns- und Milchgeräthe, nebst Haber, Gärsten, Rocken, Bohnen und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 20. April Morgens 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Esens, den 30. März 1802.

34. Der Bürger Klaas Siffen und der Geneverbrenner Folkert Meilts Crull, als Vormünder über weyl. Geeske Franzen minderjährigen Sohn, wollen die sämmtliche nachgelassene Mobilien des weyl. Willemke Mulders zu Odersum, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Gold und Silber, Winkelgeräthe, Ellenwaaren, als Chiße, Catune, eine Quantität Sagen, Flachß und Garn, Eisen, Läden, eiserne Töpfe, Pfannen, Schlösser, Hängen und dergleichen Sachen mehr, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Liebhaber davon zu kaufen, können sich auf Donnerstag und Freytag den 22. und 23. April nächstkünftig Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey dem Sterbhaufe an der Kirchstraße einfinden und kaufen gefälligst.

Odersum, den 29. März 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

35. Willmiena Kengenierus, als Vormünderin über ihre Kinder, will den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes Harmen Dircks, als Kasten, Kisten, kupferne Kessel-Eimer, Betten und Bettgewand, Hausmanns-Geräthschaft, Wagen, Kreiten, Leitern, Pflüge, Eggen, Käse-Geräthschaft, Pferde, Geschirr und was sonst zum Vorschein kommen wird, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Liebhaber davon zu kaufen, können sich auf Freytag den 30. April instehend, Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey deren Wohnung am Markt einfinden und kaufen davon gefälligst.

Odersum, den 29. März 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

36.



36. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Erben des weyl. Wolter Krenken in Haxtum, den 14. April des Erblassers nachgelassene Mobilien und Vieh öffentlich verkaufen lassen.

37. Der Bäckermeister Jan Otten Suttjer in Leer will seine sämtliche Bäcker-Geräthe und andere Mobilien am 10ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

An eben diesem Orte und Tage will Warner Fühloff allerhand Pferde-Geschirr mit Satteln, Stangen, Halfter ic., einen verdeckten Jagdwagen, ein Carriol und ein Pferd meistbietend verkaufen lassen.

Harm Jans Scheepers Wittve in dem Flasmeer, ohnweit Steenfelde, will ihre Mobilien, als: Hausrath, Kleider, Wagen und Pflug nebst 3 Pferde und 3 Kühe, am Montag den 12ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Nachdem der Concurß über des Joest Reploeg in Weener Vermögen eröffnet, so sollen nunmehr auch desselben Mobilien, als Hausrath, Leinwand, Betten, eine große Parthie Steinzeug, den geringen Rest eines Weinlagers, verschiedene Fässer, Gewächsen und einige Gewürz-Waaren, am 15ten April öffentlich verkauft werden.

Lambartus Ceythé auf Holtgaste will sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag und die vor drey Jahren erst ganz neu angeschafften Bauern-Geräthe, unter andern: Eggen, Wagen, Pflüge, ein Jagdwagen, ein Butterkarm, stark mit gelbem Kupfer beschlagen, messingene Kessel-Eimer, Milchgeräthe, Pferde-Geschirr, einiges Hausrath, Betten und Leinwand, 26 Stück Kühe, Jungvieh und 3 Pferde ic. am 17ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des Hinrich Martens in Leer conscribirt Güter sollen am 8ten April daselbst, zur Befriedigung des Johann Christoph Focken, öffentlich verkauft werden.

Kaufmanns Bene Davemann in Bunde Mandatarien, als der Landschaftliche Deputirte Kaufmann Brechtesend in Weener und Hensens auf der Schneidemühle hinter Bunde, wollen ihres Mandanten zu Bunde im Mühlen-Kott belegenes, von Hinrich Jans et Conf. bewohntes Haus und Garten am 22sten April in Gastwirth Swalven Haus öffentlich verkaufen lassen.

Kaufmann Wessel Bruns in Leer ist willens sein daselbst an der neuen Straße belegenes Haus mit einer gemeinschaftlichen Lastrift, auch Scheune und Garten, am 26ten April auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Liabrings in Bingham will einige 20 Stück 3jährige Pferde und Lemlings am 14ten April bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

38. Die Grootbuser Armen-Vorscher werden am 5. April verschiedene der dortigen Armencaffe zugefallene Mobilien daselbst öffentlich verkaufen.

Hausmanns Heerem in Eilsam ist gesonnen, Hausgerath und Hausmanns-Geräthschaft, auch ein Pferd, am 6. April in Eilsam verkaufen zu lassen.

Da der Verkauf des Stadt Emdenschen Cämmerey-Controllieur Cromer Hauses zu Eilsam an dem zuerst dazu bestimmten Tage, den 15. April, nicht kann abgehalten werden, so ist derselbe auf den 24. April verlegt, und wird alsdann in Eilsam vorgenommen werden.



39. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Hinrich Bruns Meyer zu Holtland einen Theil seines Beschlags an Pferden, 20 Kühen, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft; ferner einige Eingüter an Betten, Stühle, Tische, auch Kleidungsstücke und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 13. April, als am Dienstag, des Morgens um 10 Uhr bey seiner Behausung zu Holtland öffentlich verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will Gerb Deeken zu Collinghorst sein Hausmanns-Beschlag, als 6 Pferde, 14 Kühe, 7 Stück Jungvieh, 1 Wagen, Egge, Pflug, Milch- und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft, auch Hausgeräth, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing u. s. w., sodann auch noch einige Schaafse und Schweine und was sonst noch vorkommen wird, am 8. April zu Collinghorst öffentlich verkaufen lassen.

Detern, den 29. März 1802.

Höfischer, Ausmiener.

40. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Harm Penning freiwillig entschlossen seinen ganzen Hausmanns-Beschlag, als 6 Pferde, 15 milchende Kühe, 8 Stück Jungvieh, 2 Wagen, Pfluge, Eyden, Kreiten, Leitern, eine Quantität gutes Heu, 1 Käsepaß, Milchgeräthe, sodann Tische, Stühle, Kisten, Kasten, 1 Kabinett, Speck, Schinken, Betten und Bettgewand, und was mehr zum Vorschein kommen mag, am Sonnabend den 10. April des Morgens 9 Uhr bey des obenbenanntem Wohnhause zu Loga öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden und kaufen.

Der Hausmann Eilt Eweharts läßt aus freyem Willen seinen Beschlag, als 12 milchende Kühe, einiges Jungvieh, 2 Pferde, 1 Käsepaß, Milchgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Speck, Schinken und was mehr vorkommen mag, am Dienstag den 13. April des Morgens 9 Uhr bey des Verend Ocken Platze zu Loga öffentlich verkaufen.

Loga, den 30. März 1802.

Abrecht, Ausmiener.

41. Am Mittwoch den 7. April Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Börsensaale durch die Mackler Heynings & Consorten öffentlich verkauft werden: eine Parthie neuen Congo-Thee in 4 Kisten, Domingo-Coffee in Säcken, Englische Häthe, Champagner- und Burgunder-Wein in Butelljen, Woun und Englischs Glas. Die Proben von Thee sind bey dem Mackler Heynings zu erhalten.

Emden, den 30. März 1802.

42. Tjark Janssen zu Wybelsum will am Donnerstage den 15. April 10 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 3 Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Wüppe, Kessel, Kesseleimer und sonstige Sachen öffentlich verkaufen lassen.

43. Am 13. April nächstkünftig, als den Dienstag vor Ostern, will der Hausmann Wilkm Aries in der Dornumer-Grode sämtliches Hausmanns-Beschlag, verschiedenes Hausgeräthe und sonstige Sachen öffentlich verkaufen lassen, Bey dieser Ausmienererey kommen vor:



8 schöne Pferde, 5 Kühe, 4 Enten, Kälber, Schaafe, 3 Wagen, 3 Eiden, 3 Pflüge, Acker- Vieh- und Milchgeräthe, allerhand Utensilien von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinzeug und Betten, unverschnittenes Linnen, Flachs, Spack, sodann Schränke, Tische, Stühle u. s. w.

Der Anfang geschieht präcise 10 Uhr.

Dortum, den 31. März 1802.

Gittermann, Ausmiener.

44. Am 21sten April nächstkünftig, als dem Mittwochen nach Ostern, will der Herr Reichrichter Claes Hinrichs — da er seinen Landgebrauch einstellt — öffentlich bey seiner Behausung in Dornum ausmienen lassen:

5 schöne Pferde, worunter 4 mit Bleffen und ein bunter sogenannter Schock, sodann Kühe, Wagen, Eide, Pflüge und sonstiges Acker- und Vieh-Geräthe. Liebhaber werden ersucht sich frühzeitig bey dieser Ausmienerey einzufinden, da sie präcise 10 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 22. April nächstkünftig, als dem Donnerstage nach Ostern, will desweyl. Schiffers Johann Lübben Läst Wittwe am Dornumer- Syhl öffentlich auemien lassen:

allerhand Präciosa an Gold und Silber, kostbares Porcellain, beträchtliches Zinn-Geräthe, sodann Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Bettzeug mit Zubehör, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, schöne Meubles, als Tische, Stühle etc.

Präcise 10 Uhr nimmt diese Ausmienerey ihren Anfang, wornach Liebhaber sich richten wollen.

Dortum, den 31. März 1802.

Gittermann, Ausmiener.

V e r h e u r u n g.

1. Weyl. Hajo Eils Helmrichs Wittwe ist gesonnen, das ihr zugehörige zu Werbum im Hohenkircher Kirchspiel in Zeerland belegene Landguth, so gegenwärtig von Frerich Mammen bewohnt wird, May 1803 anzutreten, anderweit zu verheuren; wobey bemerkt wird, daß das dabey zu verheurende Land überhaupt 75 Matten beträgt. Heuerlustige können sich zu dem Ende den 28. April des Nachmittags in Franz King Behausung zu Zever einfinden. Die Bedingungen sind vorher sowohl bey der Eigenthüm zu Zever, als auch bey Nicles Janssen zu Meyhausen einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Es sind Ein Tausend Reichsthaler in Gold gegen gute Sicherheit und zu accordirende Procente zu belegen. Wer sich desfalls bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens mündlich oder schriftlich meldet, kann das nähere erfahren.

2. Der Vormund Johann Martens Jochums hat ankommenden May pl. min. 1200 fl. Courant Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm zu melden. Norden, den 14. März 1802.

3. Der Hausmann Hinrich Mammen Janssen, als Vormund über Onno Jans-

Jans-



Zanßen Hartmanns Tochter, hat auf May nächst bevorstehend 100 bis 125 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen. Wer solche Gelder gegen Stellung ordnungsmäßiger Sicherheit verlangt, wolle sich bey benanntem Vormunde am Werdumer alten Deich, oder auch bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

4. Es sind 4000 Rthlr. resp. in Gold und Courant, entweder im Ganzen oder auch Theilweise, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Der Kaufmann Wiborg in Esens, an den man sich mündlich oder durch postfreye Briefe deshalb wenden kann, giebt nähere Nachricht.

5. Es sind auf May 1802 auf sichere Hypothek 200 Rthlr. in Gold, Pupillengelder, zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist beliebe sich zu melden bey Meeljes Siemons auf dem kleinen Süder-Charlotten-Polder.

6. Es sind 1550 Rthlr. und 450 fl. in Gold, und 1250 Rthlr. in Courant, von Gelder des Wajsenhauses zu Esens, im ganzen oder getheilt, jedoch nicht unter 100 Rthlr., zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und tüchtige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey den Vorstehern Goldschmidt Braams u. Aschen in Esens melden.

7. 650 fl. Hahumer Armengelder sind auf May d. J. gegen bündige Verschreibung und billige Zinsen auszuthun; man melde sich deshalb bey den Armen-Vorstehern Wiard Meenen und Koelf Eenen Dreesmann. Hazum, den 27. März 1802.

8. Der Vogt H. Hinrichs in Norden hat mand. noie. auf diesen May 1200 fl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedient seyn mögte, wolle sich je eher je lieber bey demselben melden.

9. Es sind am nächstkünftigen May 374 Gulden Courant, Marjer Kirchen-Capitalien, zu 4 Procent zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gebührige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Kirchen-Vorsteher Michael Garnholt zu Marx.

Citationes Creditorum.

I. Auf Ansuchen des Dirk Hellmers zu Bunde, ist wegen eines, von der Lieba Heickes Wagenborg in Assistenz ihres Chemannes, Ocke Meier in Weener, privatim angekauften, durch diese von dem Houwe Zanß benäherkten, zu Bunde und zwar Ost an den Kreuzweg, Süd an Hinrich Stadjer, West an der Kirche Grund et Conf. und Nord an den Kreuzweg belegenen Hauses und Gartens dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Vindikations-Retracts-Reunions- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Titel-Berichtigung auf Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino praecclusivo den 30. April a. c. bey diesem Amtgerichte anzubringen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen den Provocanten präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. Januar 1802.

Detmers.



2. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Hausmann Vonno Cornelius Poppinga auf Schonorth im Jahre 1796 aus der mit seiner Mutter Greetje Tjaden, des weyl. Hausmanns Habbe Martens Wittwen und seinen Geschwistern Mentje, Sibbo, Rindelt, Tjype und Ida Poppinga gehaltenen väterlichen Erbsonderung erhaltene und an den Herrn Stephan Rudolph Folmar Beninga Kettler zu Grimersum verkaufte, daselbst belegene, 8 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienftsbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 22. Januar 1802.

3. Da über das sämtliche in Mobilien, dem vorhandenen Waarenlager und Activis der Handlungs-Bücher bestehende Vermögen der Kaufleute Schulte & Böllin hieselbst, per decretum vom heutigen dato der generale Concurß erdffnet worden: so werden durch diese Edictal-Citation, wovon Ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Bollbbl. Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem Bollbbl. Stadtgerichte in Emden affigiret, sämtliche Gläubiger und Gemeinschuldner verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse spätestens in den auf den 4ten und 5ten May a. c. praefigirten Annotations-Terminen, des Morgens um 9 Uhr gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesen Terminen nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse praecludiret, und denselben gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden der Justiz-Commissär Loth hieselbst, sodann die Justiz-Commissarien Hedden und Arends in Hage in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird auch der ausgetretene Kaufmann Böllin, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu den angezeigten Liquidations-Terminen vorgeladen, um dem Contradictori Justiz-Commissair Uven, die ihm benwohnende, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widrigenfalls weiter gegen ihn, den Rechten nach, verfahren werden soll.

Signatum Nordae in Curia, den 18. Januar 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

4. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kaufmanns Gerhard Kannegieffer und Frau Maria Magdalena geborne Hinrichs alle und jede, welche auf das den Provocanten in der Erbtheilung des weyl. Kaufmanns Ulrich Hinrichs vermöge Uebertrags-Contracts de 19. December 1800 von den übrigen Miterben zum Eigenthum überlassene von gedachten Hinrichs nachgelassene Haus cum annexis.



annexis an der langen Straße hieselbst aus irgenb einem Grunde einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufs-Recht zu haben, vermeinen in specie aber alle diejenigen, welche auf folgende auf das Haus annoch eingetragene Capitalien, als:

- 1) ein vermdge Verschreibung de 1ten Juny 1746 unterm 11ten Febr. ejusdem anni für E. J. Alhoorn eingetragenes von der vormaligen Besitzerin weyl. Secretarii Arsenii Wittve und Töchter aufgenommenes Capital zu 810 fl.
- 2) ein vermdge Obligation de 29. September 1735 unterm 12ten July 1746 für Bürgermeister von Wecht ux. noie. eingetragenes von weyl. Secretarii Arsenius Wittve aufgenommenes Capital zu 350 fl.
- 3) ein vermdge Verschreibung de 7. Sept. 1745 unterm 23. December 1746 für Daniel Haase intabulirtes von weyl. Secr. Arsenius Wittve negociirtes Capital zu 270 fl.
- 4) ein vermdge Obligation de 4. August 1745 unterm 28. April 1747 für Rathsoverwandten Röse eingetragenes von Secr. Arsenius Wittve aufgenommenes Capital zu 540 fl.
- 5) ein vermdge Verschreibung de 1. November 1737 unterm 25. Februar 1750 für Berend Berens Töchter eingetragenes von weyl. Secr. Arsenius Wittve negociirtes Anlehn zu 270 fl.
- 6) ein vermdge Obligation de 6. November 1746 unterm 4. Februar 1752 für Herrn Regierungs-Rath Pfizer eingetragenes von Secr. Arsenius Wittve negociirtes Capital zu 270 fl.
- 7) ein vermdge Verschreibung de 8. Januar 1748 unterm 29. April 1755 für die Frau Rentmeisterin Hegelern intabulirtes von Secr. Arsenius Wittve aufgenommenes Capital zu 675 fl.

und die darüber ausgestellten abhanden gekommene Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch haben, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem auf den 27. April nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall selbige mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Haus cum annexis, in specie auf die noch offen stehende Capitalien präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, die fehlende Schuld-Instrumente amortisiret und die obgedachte eingetragene Capitalien im Hypotheken-Buche dieser Stadt vom Hause geslöset werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 20. Januar 1802. Bürgermeister und Rath.

5. Die Erben des weyl. Peter Klüter ließen sämtliche, ihnen von ihrem Erblasser zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen, und erstand:

I. Der Heinrich Behrens

1. Einen Heerd Landes, bestehend in einer Behausung, Scheune, Garten und folgenden Ländereyen, als:



- a) in einem vollen Aufschlag auf der gemeinen Weide ober Meelanden,
 b) in einem halben Dorf-Gehn, Nord an Abbe Freesenborg, und Süd an Jacob Gerdes beschwettet,
 c) in fünf Kuhweiden und einem Stroßsen auf der Dieler Kuhvenne,
 d) in anderthalb Grasfen auf der Oldenmehe,
 e) in der Gerechtigkeit auf dem Spyl und Alsem,
 f) in einem sogenannten Klusen, an Evert von Nuis ins Westen beschwettet,
 g) in drey Aeckern übers Maar an Abbe Freesenborg ins Süden belegen,
 h) in einem Acker auf dem Flach, Süd an Jan Cerkes, und Nord an Beene Evers belegen,
 i) in dem sogenannten Laytenkamp, Nord an Borchert Schpemaker beschwettet,
 k) in einer halben Frauenbant in der Stapelmohrmer Kirche, und Gräber auf dem bafigen Kirchhofe.
- II. Einen, vom Maar bis am Gemeente-Offenweg streckenden, Nord an Dirk Schulte, und Süd an Albert Hinrichs schwettenden Acker.
2. Der Albert Hinrichs
 a) pl. m. drey Grasfen Land, von Evert von Nuis angekauft, auf den Straalen, hinter des weyl. Evert von Nuis 4 Grasfen, auf der Ehbach belegen, und an Veerend Martens und weyl. Abbe Freesenborgs Kinder beschwettet.
 b) einen Acker, drey Vierdyp Einsaats groß, vom Maar bis am Gemeente-Offenweg streckend, Süd an Beene Freerks, und Nord an Hinrichs Beereus grenzend.
3. Der Hinrich Abbers
 ein Stück Land, der kleine Kamp genannt, pl. m. 2½ Grasfen groß, Süd an weyl. H. Grysens Erben, und Nord an weyl. H. Meschers Erben grenzend.
4. Der Andreas Lemmen
 ein Stück Meetland, der Warnder, mit einen Acker Bauland, die Lütchen genannt, 2 Vierdyp Einsaats groß, streckend vom Voelwege bis am Maar, Süd an Freerk Beenen beschwettet.
5. Der Beerend Harms
 ein Stück Meetland, der Warnder, und einen 2 Vierdyp großen Acker, die Lütchen genannt, Süd an Christians Erben, Nord an Lüppe Engberts beschwettet, und von dem Voelwege bis am Moorschloot streckend.
- Da nun sämtlichen Ankäufern in den Verkaufs-Conditionen zur Pflicht gemacht worden, gleich nach dem Verkaufe, Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, — indem von den Verkäufern wegen fehlender Documente der Besitzstand nicht gehörig nachgewiesen werden konnte, — Proclamata zu extrahiren, und solche auch dato erkannt worden; so werden alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch machen, oder der vollständigen Berichtigung tituli possessionis auf die Provo- canten widersprechen zu können, vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen; solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino praeclusivo den 1sten May a. c. bey
- (No. 14. 299.) die



diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Käufer und der Kauf-Summen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis für sämtliche Käufer ohne einigen Vorbehalt im Hypotheken-Buche berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

6. Ad instantiam des Lübbert Janssen vom Osterdeich am Nessumer-Syhl, werden alle und jede, welche auf die von Jann Claessen herrührende, nach dessen Tode von Frerich Willms privatim erstandene, und von diesem an Provocanten privatim verkaufte Behausung nebst Garten am Nessumer-Syhl auf dem Osterdeiche, ein Retract-Servitutis-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, wie auch diejenigen, die vom Kaufpretio etwas präcludiren zu können vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 10. May Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf die unten benannten angeblich vor längst abbezahlte und zu löschende Schuldposten, als:

- 1) 1000 fl. sind eingetragen den 24. Sept. 1742 Litt. E. p. 538, so die Besitzer von Poppe Janssen zinsbar aufgenommen, worauf aber succes. pl. m. 500 fl. bezahlet sind.
- 2) 360 fl. sind eingetragen den 22. Sept. 1745 Litt. E. p. 655, so Besitzer von Poppe Janssen zinslich aufgenommen.
- 3) 400 fl. holl. sind eingetragen den 28. October 1777, welche Besitzer von Rudolph Heyen zinsbar angeliehen haben v. II. B. B. 148.
1779 den 10ten März wurde eine Quittung von des weyl. Rudolph Heyen Wittwe Franke Janssen über das schon bey Lebzeiten ihres Ehemanns bezahlte unterm 28. October 1777 eingetragene Capital der 400 fl. holl. produciret inserta cessione der Obligation an den Hedde Hinrichs für 200 fl. holl., so er zum Abtrag der 400 fl. vorgeschossen hatte, und eod. dato diese Cession eingetragen.
- 4) 200 fl. holl. sind eingetragen den 5. Nov. 1777, welches Capital Jacob Siebens dem Besitzer vorgeschossen, den 20. April 1777 dem Adv. Brackenhoff cediret, und welche Cession die Claaske Warners sub eod. dat. acceptirt hat v. II. B. B. p. 150.
- 5) 127 fl. sind eingetragen den 10. November 1777, welche Besitzern an Frerich Liaddels Wittve zinsbar schuldig sind vid. II. B. B. p. 151.

worüber die originale Schuld-Instrumente nicht beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarit, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praecclusivo den 10ten May bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung, daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröfnet, sie mit den gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, die aufgethene In-



Instrumente amortisiret und sämmtlich im Hypothekenbuche gelbschet werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

Kettler.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Apothekers H. C. Voss Wittwe, geborne Blank baselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von denen Eheleuten Henricus Holthuis und Alstje Heyens privatim anerkaufte Haus nebst Warffstelle in der großen Halbern-Straße in Comp. 19. Num. 19, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 21. May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum Emdae in Curia, den 8. Februar 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

8. Nachdem per Resolutionem vom 12ten März c. der generale Conkurs über das sämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Peter Müller eröffnet auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem P. Müller, sondern dem von Gerichts wegen angestellten Curat. massae Justiz-Commissaire Schmid zu leisten. Die etwaigen Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angefügten Commination, und der daraus entstehenden Folgen.

Signatum Emdae in Curia, den 22. März 1802.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Ebnjes Cordes auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das in No. 1790 von dem Johann Dircks an den Hausmann Harm Focken zu Aurich-Oldendorff öffentlich, und von diesem jeho an den Provocanten privatim verkaufte, unter Haghufen belegene Stück Meedlandes von pl. m. 4 Diemathen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 14. May d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an jenes Grundstück werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, auferleget werden soll.

Sigu. Aurich im Amtgerichte, den 27. Januar 1802.

Telling.

10.



10. Die weyl. Eheleute Harbert Engelles und Gebke Lübbers erhielten im Jahre 1783 von der Henrica Johanna Ehlmann Ehefrau des Doct. jur. Kymmel Ehefrau, dem Prediger J. Ehlmann, dem Prediger M. K. Ehlmann, und dem Fährich M. Ringels 60 auf dem Altbunder-Neulande belegene, Ost an Lamke Ebens, Süd an den Wymerster-Deich, West an den gemeinen Wassermühlen-Beg, und Nord an den Mittel-Beg grenzende Grasens-Landes in Erbpacht. Von diesen erbte es deren Sohn, Frerich Harms, und dieser hinterließ es seiner Ehefrau Greetje Beerends, und seinen mit ihr erzielten Kindern.

Diese haben nun zur Sicherheit ihres Besizes auf die Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete 60 Grasens aus Erbpfand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen Real-Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 11ten May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Erbpachts-Quanti gegen den jetzigen Besitzer präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten Februar 1802.

11. Auf Ansuchen des Johann Hinrich Scherpenborg hier selbst, ist wegen eines von dem Goldschmidt Enno Hinrich Specht öffentlich angekauften, und von diesem dem Provocanten privatim in Eigenthum übertragenen, zu Leer an der Pseferstraße belegenen, ins Süden an Geerd Burlage, ins Westen an Deichrichter Böling, und ins Norden an das vormalige Buldersche Haus grenzenden Hauses und Gartens dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erbpfand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Titel-Verichtigung auf Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino praecclusivo den 11ten May a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten Februar 1802.

12. Der Willem Anthony zu Weener, mand. noie. der Ehefrau des Petrus Johannes Huisinga, Namens Trientje Scholtens in Oude Pekel A, ließ verschiedene Stückländer bey Weener, welche die Trientje Scholtens aus dem Nachlasse ihrer Großmutter, der Wittwe weyl. Menne ter Haseborg, Namens Elske L. Pannenburg, per testamentum geerbet, und diese angeblich aus dem väterlichen Lucas Claessen Pannenburg Nachlasse in der Theilung an sich gebracht hat, öffentlich verkaufen, und erstanden:

1) der Justizcommissarius Kirchhoff

3 Grasens in 3 Aeckern auf der Weener Gaste. bey dem sogenannten Kleinen grää



grünen Wege, Süd an Lübbert Jans Lübbers Wittwe und Otte Goemant,
Nord an Ontje Pannenberg Immobile, West an Boelmann Grefemann
Südbroek, und Ost am grünen Wege belegen;

- 2) der Albert Weener
 $\frac{2}{3}$ Grasland auf der Weener Gasse beim sogenannten Süder = Hilgen =
Holz, Ost an Poppens Lakens, West an Geerd Beeters Immobile, Süd
an der Wässerung, und Nord an Harm Wynthagen Immobile belegen;
- 3) der Wärntje Goemant
 $\frac{2}{3}$ Grasland auf dem sogenannten Süder = Hilgen = Holz, Ost an Dibr
de Lübbers Rosenbach Immobile, Süd an der Wässerung, West an Pop
pens Lakens Immobile, und Nord an Harm Wynthagen Immobile be
legen;
- 4) der Amos Groenefeld
 $\frac{1}{2}$ Grasland in 3 Aeckern auf der Weener Gasse, West an Amos
Groenefeld, Nord an Geerd Harmanns Wittwe Immobile, Süd und Ost
am Wege belegen;
- 5) der Abbe Nannen
ein sogenanntes Tweet = Gras oder $\frac{2}{3}$ Grasland auf der Weener Gasse bey
Hempens Kamp, Ost am Heerwege, Süd an Otto Goemann, West an
Antony Hesses Kamp, und Nord an Jacobus Binckens Immobile belegen;
- 6) der Eggerich Franssen
ein Grasland auf der Weener Gasse, Ost am sogenannten Knollen = Schloot,
Süd am Wege, West und Nord an Harm Hesse Immobile belegen;
- 7) der Hinrich Hitzler
eine Mannes = Sitzstelle in der Weener Kirche, in der Banke No. 31, in
der 2ten Banke vom Westgiebel;
- 8) der Menne ter Haseborg
eine Mannes = Sitzstelle in der Weener Kirche, der 2ten Bank vom West
No. 31;
- 9) der Jan Brechtesende
zwei Kuhschaaeren auf den Weener Weetlanden.

Diesen Käufern wurde Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da Ver
käufer die vorhinige Acquisition durch legale Documente nachzuweisen nicht im
Stande sind, in den Verkaufs = Conditionen zur Pflicht gemacht, gleich nach dem
Verkaufe Edictales auszubringen, welche nachgesucht und erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilia
aus Erb = Näher = Pfand = Dienstbarkeits = oder aus irgend einem andern Grunde
Ansprüche machen und in specie die Berichtigung tituli possessionis auf Verkäufer
und jetzige Käufer widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgela
den, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 11. May a. c. an
zugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Stücke und des
Kaufpreii gegen Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und sodann
die.



die Titel-Verrichtungen beym Hypothequenbuche ohne einigen Vorbehalt vorgenommen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. Februar 1802.

13. Auf Ansuchen des Wehert Kullfs zu Leer ist wegen einer durch denselben von dem Dirck Gerrits privatim angekauften, zu Leer an der von Hahnenschen Blanke belegenen, an dem von Hahnenschen Garten und Bleiche, sodann an Eilerd Eilers Haus und Gartengrund beschwetteten, sogenannten Weberey mit einem Acker Gartengrund dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erbpfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5ten May c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles, des Käufers und des Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 15. Februar 1802.

Detmers.

14. Der Jan Friedrich Damster hieselbst erstand vermöge öffentlichen Kaufbriefes von den Erben der weyl. Eheleute Jan Damster und Eeke Suringa eine, zu Leer im Wester-Ende, und zwar Ost an Dirck Nagel, West an Hinrich Peters, Süd an der Straße und Nord mit dem Garten an der Gasse belegene doppelte Behausung, mit Garten, und übertrug hierauf das eine dieser beyden Häuser, nemlich das an der West-Seite, nebst dem dahinter liegenden Garten, den Eheleuten Jan Kullfs und Martje Uken zu Leer. Diese haben nun zur Sicherheit ihres Besizes auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erbpfand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5. May c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen die jezigen Käufer präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15. Febr. 1802.

Detmers.

Bluhm.

15. Vom Königlichlichen Amtgerichte zu Stieckhausen werden auf Instanz des Dye Ubben Kemmers zu Firrel alle und jede, welche auf die ihm vigore Kaufbriefes vom 2. October 1801, von dem Willm Gerdes Steenblock und dessen Ehefrau Wäbcke Focken daselbst, für 685 fl. Preuss. Cour. privatim verkaufte, zu Firrel belegene Colonisten-Stelle, bestehend in Haus, Garten und sonst dazu gehörigen Lande, ein Eigenthums-Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30sten April Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissarium Olymans ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Stieckhausen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Präensionen an den jezigen Besitzer der Co-

lo-



lonisten-Stelle werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stückhausen im Amtgerichte, den 10. Februar 1802.

16. Der Gerd Janssen Pruin zu Idehorn kaufte von Harm Hauen von der Klinge, aus dem Leerere Amte, eine Colonisten-Stelle zu Idehorn bey Bakemohr, welche erst des Verkäufers Schwestern Gesche und Trientje Hauen, die solche von Harm und Hinrich Hauen, mit Bewilligung ihrer Mutter Anna Margretha Harms, des Hauen Hinrichs Wittwe, erhalten, possedirten, privatim, und Käufer hat zu seiner Sicherheit und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuche auf die Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch Dato erkannt sind.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stückhausen werden daher alle und jede, welche auf vorgedachte Colonisten-Stelle zu Idehorn, mit Zubehörungen, ein Eigenthums-Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 30. April Morgens 9-Uhr anhero anzugeben und die Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Colonisten-Stelle zu Idehorn werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Titulus possessionis für den Gerd Janssen Pruin auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz im Grundbuche berichtigt werden soll.

Stückhausen im Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

17. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über das geringfügige aus wenigen Mobilien bestehende Vermögen des sich für insolvent erklärten hiesigen Schneidermeisters Hinrich Unger, der Concurſ erdfnet, und citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, auch Erklärung über das dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende beneficium cessionis bonorum auf den 27. April dieses Jahres, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Wittmund im Amtgerichte, den 20. Februar 1802.

Möhrling:

18. Nachdem der Justiz-Commissarius Bluhm, in Sachen des jetzt zu Rötterdam wohnenden Kaufmanns G. Heaton jun., Klägers und Impetranten contra



verabten sich hier aufgehaltenen Gagen-Bezahler in Brittischen Seebiensten, Serres, Beklagten vermindzte Klage-Berichts einen Saldo zu 188 fl. 6 sbr. Holl. wider den Serres eingelaget, mit der Anzeige, wie derselbe bey seiner Abreise von hier zur Zahlung außer Stande, dem Kläger folgende Sachen, als: 1 Stuk donker gedrukt Cits, 1 dito ligt gedrukt Muslin, 2 dito bont Citsen, 1 dito met goud gedrukt Muslin, 1 dito witt batist Muslin, 1 couleurd nieuw Damens-Kleed van gaas, 9 Lapjes voor Westjes, 1 Stuk witte Flonell; Bücher: Neederland Heldendaden ter Zee, Rollin Histoire Ancienne, 13 Deelen, Histoire des A van Auri, dito des Guilielmus M. par P. A. Samson, 3 Deelen, Les Tours de maitre Gonnin, Histoires des Guifs, 7 Deelen, Gezangboek, Galanterie des trois de France, Voyage de Guinée, New Designs for Chinese Tempels, Catalogus van Boeken, Pallas, eine Jahres-Schrift, Amusements des Eaux de Spa, 2 Deelen. Esprit des Journaux 1794, 8 Deelen, Histoire du Marquis de St. Andre Montbrun, Kochbuch, La curieuse impervente natuurlyk Toverboek, 8 Deelen 4 Banden, Suriname door Jooden, Voyage en Suide, Oeuvres du Cardinal de Bernis, Description de Larchypel, Myn Verlufting, Neederlandische Reizen naa Westindien, Atlas van Vestingen, History of Henrietta of Bellgrave, Adventhures of the Pyreneau-Hermits, Monthly Museum, 16 Deelen, Algemeene-Geschiedenis der geheele Wareld, 2 Deelen, Neederlands Heldendaden ter Zee, 2 Deelen, de Engelse Filosoof, 3 Deelen, M. Rollin hist. rom., 12 Deelen, Eenige Printen, 3 Koekjes Schoensmeer, 1 Verrekker, 1 Doosje Suurzout, 1 wasse Pop met Doos, 1 Koffer; als ein Kistenpfand zurück gelassen hat, mit dem Versprechen, solche einzulösen: inzwischen habe derselbe nach seiner Abreise niemals wieder etwas von sich hören lassen, auch sey der Kläger mit seinem Aufenthalt völlig unbekant, da der Heaton endlich wünschet, auf eine legale Art zu seinem Vorschuß zu kommen, und bey seiner Abreise von hier dem Affocie des Kaufmanns Nadolf Matthias Jorissen hieselbst, laut Vollmacht, die bey diesem verpfändete und bey letztem zurück gelassene Sachen, ausgestellt und deponiret hat; so ist auf eine Edictal-Ladung desselben angetragen. Es wird demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachter Serres hiemit öffentlich aufgefodert und verabladet, um innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 26. April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. de Pottere zu erscheinen, die verpfändete Sachen gegen Bezahlung des Saldo zu 188 fl. 6 sbr. Holl., der Verzugs-Zinsen und Kosten in dieser präklusivischen Frist, in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung:

daß im Fall des Ausbleibens, dieselben öffentlich verauctionirt und nur dasjenige zu seiner Disposition ad depositum judiciale aufbewahret werden soll, welches nach Befriedigung des Pfand-Inhabers und Bezahlung sämtlicher Kosten etwa noch übrig bleiben möchte.

Signatum Emdae in Curia, den 2. März 1802.

19. Nachdem der Gerb Albers zu Repsholt gerichtlich erkläret, daß er nicht im Stande sey seine Creditoren zu befriedigen, so werden alle und jede, welche an dem



demselben einigen Anspruch, Forderung oder sonstiges Recht zu haben verweinen, hies mit edictaliter citiret, am 28ten April anhero zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen, damit von dem Vermögen des Gerb Albers ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Friedeburg im Amtgerichte, den 3. März 1802. Schnederman.

20. Vom Amtgerichte zu Wittmund werden ad instantiam Curatoris des mit dem Schiffe weggebliebenen Schiffers Johann Harms Beyers zu Carolinensuhl und resp. seiner Kinder Vormünder, ungleichen des Schiffers Berend Hooß zu Neuhunnigsuhl;

1) zur Berichtigung tituli possessionis, alle und jede, welche auf das im Hypothekenbuche von Hunnig und Carolinensuhl sub No. 107 catastrirte, am Carolinensuhl belegene Haus, mit 91 Ruthen Erbpachtgrund, Südseits am Heerwege, Ostseits am alten Diefse, Nordost- und Westseits aber an Mammens Damm Grund belegen, welches der Krämer Concke Janssen unterm 20. October 1794 an Peter Janssen Sievers, dieser ohngefähr 1796 nach einem verlorenen quitirten Kauf-Contracte für 650 Rthlr. in Golde gemeinschaftlich an gedachte Schiffer Johann Harms Beyers und Berend Hooß, letzterer aber für seine Communione-Hälfte hinwieder, laut quitirten Kauf-Contractes de 8. Februar 1798, für 325 Rthlr. an gedachten Johann H. Beyers verkauft, aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern dem Dienstbarkeits- oder sonstigem Real- Recht, Anspruch und Forderung zu haben verweinen, und

2) zur Löschung der auf dieses Immobile noch offen stehenden, den 21. October 1794 ausgestellten und intabulirten, von Peter Janssen Sievers an Nimme Lübben Decken ausgestellten, nach des letztern Bekenntniß coram protocollo aber bezahlten und quitirten, indeß verlorenen Obligation über 565 Rthlr. in Gold, alle diejenigen, welche darauf als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Ansprüche haben mögten,

hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 2. Juny d. J. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Wittmund anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen auf das Grundstück und die darauf ingrossirte 565 Rthlr. in Golde präcludiret, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und das Capital, nach Amortisirung des Documenti, geldsicht werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 27. Februar 1802.

Möhring.

21. Von dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolut. vom 17. Febr. garr. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Müller erbset und der Gemeinschuldner hat auf Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger angetragen. Es werden demnach sämmtliche Creditores des Müller durch diese

(No. 14. Rrr.)

Ebis



Edictal-Citation, wovon ein Exemp'ar bey hiesigem Gerichte und das andere zu Au-
rich angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet,
ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse, welche aus geringen Mo-
bilien und einem Waaren-Lager bestehet, in termino liquidationis den 14. May in-
sehend, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput. Senat, Kößingh-
sen, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, sodann ihre
Erklärung über das Cessions-Gesuch abzugeben und die Instruction der Sache abzu-
warten, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht er-
scheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb
gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den-
jenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der per-
sönlichen Erscheinung gehindert, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm,
Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben
mit Information und Vollmacht versehen können, mit der weiteren Verwarnung,
daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie bey dem Cessions-Gesuch nichts
einzuwenden.

Signatum Emdae in Curia, den 9. März 1802.

Justu Senatus.

22. Da die Eheleute Schiffer Andreas Michels Person und Anna Bloem sich
seit geraumer Zeit aus Greetfel, mit Zurücklassung einiger unbeträchtlichen Mobilien,
entfernt, ohne jemand mit nöthiger Vollmacht und Anweisung zur Besorgung ihrer
Angelegenheiten bestellt zu haben; so ist, nach Anleitung der Allg. Gerichts-Ordnung
Th. I. Tit. 50. §. 3. 4. N. 4. über deren Vermögen der Concurß eröffnet, und ci-
tatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger, zur Angabe und Justification ihrer
Forderungen, cum termino von 6 Wochen et praclusivo auf den 6ten May nächst-
künftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zu-
läßige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse
präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle.

Dann werden auch die abwesende Gemeinschuldner Andreas Michels Person und Anna
Bloem auf obigen Termin persönlich anhero citiret, um über die Ansprüche der Gläu-
biger Auskunft zu geben; mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall benen
allerhöchsten Königl. Verordnungen gemäß wider sie verfahren werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an
Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben; hiemit anbefohlen,
denenselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte
davon fordersamst getreulich Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen, jedoch
mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzulie-
fern; mit der Warnung, daß, wenn dennoch denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt
oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten
der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen
die-



dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand: oder andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Wewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 15. März 1802. D. Kempe.

23. Ad instantiam des Ollig Hinders zu Detern ist wegen eines durch denselben von des Freerk Freerks Wittwe Haucke Hauwen und deren Kindern Freerk Freerks, Focke Freerks und Feyke Freerks zu Wollmhusen privatim angekauften, auf der Klinge belegenen, Süd an Lucas Geerdes, Ost an Hinrich Lipscher, West und Nord an den Rdniglichen noch unausgemessenen Gründen beschwetteten Hauses, nebst dabei gehörenden zehn Diemathen Landes dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Diesem zufolge werden alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem andern Real-Rechte, einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 24sten May a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht obbemeldeter Immobilien und des Kaufschillings gegen den Provocanten präcludiret, und zum inmerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. März 1802.

24. Die weyl. Eheleute Jan Harms Hiscles und Elisabeth Janffen zu Wybelsum negotiirten vermbge einer unterm 15ten April 1775 vor dem Notario Heyckens zu Emden vollzogenen Obligation von dem weyl. Bierziger Georg Carl Müller, als Buchhaltenden Kirchenvorsteher der großen Kirche zu Emden 500 fl. in Golde. Dieses Schuld-Instrument wurde nachher durch den Holzhändler Georg Hamer hier selbst, als Erben des erstern Creditoris dem hiesigen Stadts-Secretario de Pottere cum omni jure ac causa cediret, welcher sodann besagtes Instrument zur Eintragung präsentirte, worauf solches auf des Jan Harms Hiscles Haus im Grund- und Hypotheken-Buche von Wybelsum sub No. 24. folgendergestalt intabuliret worden:

„ 1779 d. 20. Januar sind eingetragen 500 fl. in Golde, welche der weyl. G. C. Müller denen Besitzern vorgestreckt und dessen Erbe Hamer dem Secretario de Pottere cediret hat.

Dieser letztere Creditor behauptet, dieses Schuld-Instrument an einen andern cediret und den Werth desselben ausgezahlt erhalten zu haben, aber jetzt nicht mehr im Stande zu seyn, nachzuweisen, wann und an wen diese Cession geschehen sey.

Da aber der jetzige Besitzer des vorbenannten Immobilien, der Hausmann Liard Janffen zu Wybelsum, zur Löschung dieser Post bey dem Rdnigl. Amtgerichte zu Emden die Edictales nachgesuchet hat und solche auch dato darauf erkannt worden.

Als werden von diesem Amtgerichte alle und jede, welchen an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrument, als Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefs-Inhabern, irgend einiges Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, solches hier selbst binnen 12 Wochen, längstens aber in den präclusivischen Reproductions-Termin, am Montage den 14. Juny fut. Vor-

mit-



mittags 10 Uhr anzumelden, und dessen Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß Falls sich dieserhalb niemand meldet, das fehlende Schul-Instrument, in Hinsicht des aufgeborenen Immobilien amortisirt, und die daraus eingetragene Schulpost im Hypotheken-Buche geldschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. Februar 1802.

Bluhm.

Detmers.

25. Ad instantiam des Kammerh. Freyh. E. M. zu Zan- und Ruyphausen-Lütetsburg, ist wider alle und jede, an die von Antje Jacobs van Hoorn, Wittwe van Hinte publice erstandene $\frac{1}{2}$ Diemath bey Bergerbur Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, den Nutzungsertrag schmälernde Grund-Gerechtigkeit oder Servitut, Reunion, Benäherungsrecht oder sonstige Präension zu formiren befugt, die Edictal-Citation von 3 Monate und cum termino zur Angabe auf den 5. Juny bevorstehend, sub poena praecclusionis; dann auch über einen darauf ingrosfirten, angeblich abgetragenen Schulposten von 2000 Gulden ex obligat. des Dine Wessels von Gddens und Aeltje Wessens Spinncker au Jacobus Davids Wessersings de 7. November 1725 et protocollata den 29. July 1740 und 29. July 1752 wider alle etwaige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber auf denselben Termin, unter der Commination: daß im Ausbleibungsfall das verlorne Schul-Instrument für amortisirt zu erklären und im Hypothekenbuche geldschet werden solle, erkannt.

26. Vermöge unterm 29. December 1800 gerichtlich vollzogenen Kauf-Contractes hat der hiesige Hutmacher Johann Christoph Wolffs von seinem weyl. Schwiegervater dem gewesenen Schmiedemeister Gerd Roeben das demselben bisher zuständig gewesene, von den Erben des vormaligen Schusters Johann Hayungs herrührende, auf der sogenannten alten Durgstädte stehende Haus nebst dazu gehöriigen 2, sodann von den zu des Gerd Roeben elterlichen, und von ihm selbst bewohnten, Hause gehöriigen Garten noch zwen, also vier Aecker Garten-Grundes privatim angekauft und zur Sicherung seines Besihes ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekante Real-Prätendenten, so wie die etwaige Näherkaufs-Berechtigte verlangt.

Wenn nun solches per Decretum vom heutigen dato erkannt ist; so lazet das hiesige Gericht hiemit, und in Kraft dieser edictal-citation, alle diejenige, welche an besagte Grundstücke aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkaufs- den Nutzungsertrag schmälernenden und gleichwohl durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen bemerkbaren Dienstbarkeits- Reunions- oder sonstigem Real-Recht, Anspruch zu haben glauben, ein, solche ihre Forderungen und Ansprüche a dato in 6 Wochen und längstens am 7ten May nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, Vormittag um 9 Uhr, vor hiesigem Gerichte entweder in Person, oder durch zulässige vorschriftmäßig legitimirte und gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu denen, welche geschlicher Hindernisse halber nicht persönlich erscheinen können und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Hedden und Arends zu Hage in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, gültliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an besagte Grundstücke präcludiret und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Gegeben Dornum in jud. den 15. März 1802.

v. Halem.

27. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des weyl. hiesigen Wäcker's Christian Bernhard Peters Kindes Vormünder und der Wittwe Curator's Hausmann's Heinrich Edzards Ducharbs zu Warfen und Kaufmann's Johann Christoph Pecten in Wittmund über des gedachten C. B. Peters geringen insolventen Mobiliar-Nachlaß der Concors eröffnet, und citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Gläubiger, cum termino zur Angabe und Nachweisung derselben von 6 Wochen, et reproduce. praecussivo auf den 2ten May d. J., unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt werden solle.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gerb Diederich Wlcken zu Luche, Wille und Jede, welche auf das in anno 1767 von Heere Geerdes an den nun weyl. Wilt Meents, in dessen 1ster Ehe mit Elisabeth Gerdes, verkaufte, für der letzteren Hälfte von ihnen, mit dem Wilt Meents erzeugten Kindern auch an den Wilt Meents abgestandene, im Jahre 1798 von diesem an seinen Sohn Gerb. Konigs Wits und dessen Ehefrau Jennije Hinrichs, zu Mehrhusen unter Upende, und von ihnen neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte, daselbst belegene, Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 15ten Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Hesi Fhering, Adv. Hesi Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1802.

Telling.

29. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Treckschuyten-führers Jürgen Lüdemann daselbst, Wille und Jede, welche auf den von dem weyl. Weber Johann Wilhelm Nierneyer zu Aurich auf seine Töchter, nämlich:

- 1) Johanna, unverheerthet, hieselbst,
- 2) Maria Wilhelmina, des Webers Johann Gerhard van Emben hieselbst Ehefrau,
- 3) Maria Henrietta, des Voigten Friederich Julius Thiele zu Oldeburg Ehefrau,

per testamentum vererbt, und von ihnen jetho an den Provocanten privatim verkauft, bey Aurich auf Spendals-Kamp belegenen Garten, oder auf die Kaufgelder

der



der, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 25. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit von dem Garten präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1802.

Teltling.

30. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schusters Tamme Eilerts zu Strachholt Alle und Jede, welche auf das von dem Johann Janssen Bischoff auf dem Speyer-Fehn neuerlich publice an ihn verkaufte, daselbst belegene Haus mit Lande, groß 4 Diemath 36 Ruthen, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 15. Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1802.

Teltling.

31. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden werden, nachdem per Resolutionem vom 12ten März der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns P. Müller erdfnet, hiermit alle und jede Creditores desselben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiermit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse, welche aus geringen Mobilien und Waaren-Lager bestehet, in termino liquidationis den 26sten Juny nächstkünftig Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. de Potttere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehöhrig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictori, Justiz-Commissario Schmidt, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widrigenfalls



falls weiter gegen ihn rechtlich verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 22. März 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

32. Da über des im Jahre 1800 von hier entwichenen Buchbinders Folkert Hoës Vermögen, welches in pl. min. 700 fl. Ausmienerer-Geldern und eingekommenen Buch-Forderungen besteht, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs erkannt und eröffnet worden: so werden alle diejenigen, welche auf diese Masse Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 16. Juny a. c. präfigirten Annotations-Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die beyden Justiz-Commisarien Loth und Uven hieselbst in Vorschlag gebracht werden, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdenn ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, sollen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Zugleich wird auch der entwichene Gemeinschuldner Folkert Hoës zu dem angezeigten Termin hiedurch öffentlich vorgeladen, um sich über die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten, besonders über die Ansprüche der Gläubiger vernehmen zu lassen; widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren werden soll.

Signatum Nordae in Curia, den 23. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des im Jahre 1800 von hier entwichenen Buchbinders Folkert Hoës, aus pl. min. 700 fl. eingekommenen Ausmienerer-Geldern und Buch-Forderungen bestehende Vermögen, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs erkannt und eröffnet worden: so wird allen und jeden, welche etwa von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Brieftschaften unter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr diesem Stadtgerichte förderfamst kreulich Anzeige davon zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wenn dieses nicht befolget, sondern dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte:

so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte: so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Signatum Nordae in Curia, den 23. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

33. Da über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janssen Uven hieselbst, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege, in pl. min. 2000.



2000 fl. Ausmienercy-Geldern und einigen Buch-Forderungen bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröfnet worden: so werden durch diese Edictal-Citation, wobon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem wohlbblichen Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem wohlbblichen Amtgerichte Becum affiziret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 7ten July a. c. Morgens 9 Uhr präskirten Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Dieserigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder anderer legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekannthschaft hieselbst fehlet, werden die beyden hiesigen Justiz-Commissarien Loth und Uven in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janssen Uven, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege hieselbst, in pl. min. 2000 fl. Ausmienercy-Geldern und einigen Buch-Forderungen bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröfnet worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Briefschaften von dem Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht oder an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann Albert C. Alberts, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben und die Pfand-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erkläret werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

34. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Geerd Gerdes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten und dessen Ehefrau Cornelia Simons von dem Bierziger Otto Ruisch Blecker privatim anerkaufte Wohnhaus und Stallgebäude außer dem alten neuen Thor in Comp. 18. Num. 106. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von dreym Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 5. July nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Sign. Emdae in Curia, den 30. März 1802.



35. Beym Greetfellschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem Prediger Schuirmann im Jahre 1786 aus des weyl. Schmid's Fau Harms und dessen Wittwen Greetje Aries concursu publice erstandene, in anno 1795 an Frerich Dircks öffentlich verkaufte und von diesem an den Schmid Focke Bruns cedirte, zu Groothusen belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praeclusivo auf den 10ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Per sum am Königl. Amtgerichte, den 29. März 1802.

Citatio Edictalis.

1. Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Trientje Wessels zu Weener citatio edictalis wider deren Ehemann den Matrosen Koelf Doden, der seit 8 Jahren abwesend ist und von dessen Leben und Aufenthalt sie seitdem keine Nachricht erhalten haben will, erkannt. Es wird demnach gedachter Koelf Doden hierdurch vorgeladen in termino den 24. Juny Vormittags 10 Uhr alhier auf der Regierung vor dem Deputato Reg. Referend. Dissen entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichem Zeugnisse seines Lebens und Aufenthalts und mit hinlänglicher Vollmacht und Instruction versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, Instruction der Sache, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die bössliche Verlassung für nachgewiesen angenommen und in contumaciam auf die von seiner Ehefrau gebetene Trennung der Ehe werde erkannt werden.

Murich, den 22. März 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

Notifikationen.

1. Durch den großen Sturm vom 3ten November 1801 ist in dem Sinnens Tiese zwischen Emden und Larrelt ein Floss Holz, welches pl. m. 18 Fuß, Nordischen Maaßes, lang ist, und aus 4 großen Balken, (wovon einer schlicht und dreye rund sind) sodann aus sechstehalb, ein und ein halben Zoll dicken Dielen besteht, gestrandet worden. Der Eigenthümer dieses Holzes wird daher hierdurch öffentlich aufgefodert, sich je eher je besser bey dem Bäckermeister Jan Lucas in Larrelt zu melden, um sein Eigenthum wieder in Empfang zu nehmen.

2. Der Drechsler-Meister Johann Eilers Block in Leer, wohnhaft in der Osterstraße zwischen den beyden Mühlen, empfiehlt sich dem geehrten Publico mit allerhand neumodischen Stühlen, Pumpen zu Bohren, Regenbacken und Pumpen zu repariren; sodann werden auch Käse-Kummen und Käse-Fässer, Sand-Becken 2c., wie auch alle mögliche Sorten von Wehlen bey ihm verfertigt. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht prompte Aufwartung und billige Preise.

(No. 14. S. 88.)

3.



3. Jasper J. Bojenga maakt bekend aan alle Kopluiden en Reizigers, als dat hy, de Bremer-Slötel genaamd, an zig gekogt heeft; daar de Weertschup lange Jaaren is gedreven, en dat hy zelfs voornemens is, om daar in te trekken, en May 1802 voort te zetten: zoo verzoeke ik ieders Gunst en verspreeke goede Behandeling.

Emden, den 15. Maart 1802.

4. In Emden bey dem Gastwirth H. Liaden stehet ein schöner Wiener Reisewagen und eine gute Kutsche zum Verkauf. Liebhaber belieben sich bey demselben baldigst einzufinden, da sie alsdann billig contrahiren können.

5. Die mit Berichtigung ihrer Schulb-Posten zurückgebliebene Debitoren werden erinnert, binnen 14 Tagen ohnfehlbar sich bey dem Banco-Comtoir einzufinden, da kein längerer Verzug statt haben kann.

Emden, den 22. März 1802.

Königl. Banco-Comtoir.

Schneiderman. de Pottere. Wyhers.

6. Jasper J. Boyenga, woonende in Emden in de Pelsterstraat, het sesde Huis van de lange Brugge, maakt bekend, als dat hy nog Rest van Hollandse Huismöbelen staan het, bestaande in Kabinetten, en Kontoiren, ook Uittrek-Tafels en Verbinde-Tafels, en Stoelen na de nieuwste Smaak, verder staande Klokken en half Kasten-Klokken; en maake ook bekend, als dat ik uitverkoop en wil met de Möbels, zoo verzoeke ik ieders Gunst en verspreeke gans. leege Pryzen.

7. Der Apotheker Helmts in der van Sendenschen Apotheke zu Emden wünschet sich gegen nächsten May oder Johanni einen Lehrburschen. Ein mit den dazu erforderlichen Qualitäten versehenes Subjekt kann sich je eher je lieber daselbst deshalb melden.

8. Der Kleidermacher Jhno Zanßen in Esens verlanget von Stunde an, zwey in Manns-Arbeit geübte Gefellen; Lusthabende können sich je eher je lieber bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe melden; er verspricht reelle Arbeit und guten Verdienst.

9. Der Kaufmann Andrae hat eine Stube auf May zu vermietzen; wer Lust dazu hat wolle sich bey ihm melden.

Murich, den 25. März 1802.

10. Die Syhrichter des Nesmersyhl wollen den Hafen am Syhl auszugraben öffentlich ausverdingen; wozu Liebhaber zu solcher Arbeit sich am 7ten April am Orte und Stelle des Nachmittags um 1 Uhr einzufinden können und ihren Vortheil suchen. Nesmersyhl, den 21. März 1802.

11. Die Interessenten der Commune Wöllen wollen das Umgießen ihrer großen Thurmglocke den 15. April Morgens 10 Uhr in des L. E. Lebbers Behausung mindest-annemend ausverdingen.

Ruitjen Wiarda,

Geert Garrels; Kirchenvorsteher.



12. Der Zimmermeister Philipp Engelbrecht zu Friedeburg hat ein gesundes, schweres Stück eichenen Holz von 33 Fuß lang, unten 3 Fuß 4 Zoll, und hält auf 26 Fuß Länge, 3 Fuß 2 Zoll Ordnung Maas im Durchmesser, so vorzüglich zum Mühlenbau sehr dienlich ist; wer eben erwähntes Stück Holz zu kaufen Lust hat, der melde sich je eher je lieber.

13. Die Materialien und das Arbeitslohn der Bau-Bestecke Königl. Gebäude in meiner Inspection p. Ao. 1802 sollen öffentlich an die mindeste Annehmer Vormittags um 9 Uhr verdungen werden

den 9. April, am Freytag, in Emden vom Emden und Pevsumer Amte,

den 13. April, am Dienstag, in Leer vom Leerer und Stieckhausener Amte.

Wozu Liebhaber sich daselbst in gewöhnlichen Behausungen einfinden, die Bestecke vorhero einsehen, und annehmen können.

Murich, den 29. März 1802.

Hermes,
Königl. Preuss. Ostfr. Landbaumeister.

14. Von Directionswegen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Montage den 5ten April die Treckschuyten in Murich und Emden anfangen täglich zweymal und zwar Morgens um 6 und Nachmittags um 3 Uhr zu fahren.

15. JAN TER STEEG, Kastelein in het Logement DE WYNBERG, aan het Winschoterdiep te Groningen, houd Logement en Stalling voor Paarden en Rytuigen; recommandeert zig in een ieders Gunst, verzekert een prompte en civiele Bediening.

16. By Schröder & Andrae à Emden zyn tegenswoordig te bekoomen alle Zoorten Bremer-Vlooren als ook frants Gläs.

17. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 30. März 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

18. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amthause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetstel und Pevsum affigirt: welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 31. März 1802. D. Kempe.

19. Wer ein Paar 4 bis 5-jährige gut eingefahrene Kutsch- oder Wagen-Pferde, die ohne Fehler sind, abstehe und gegen ein Paar 9-jährige schwarze gesunde und zur Art vorzüglich gute Stuten, die ebenfalls gut eingefahren und beritten sind,

ver-



verkaufen will, kann sich bey dem Steuer-Rath Kettler in Esens melden und seinen Vortheil finden; besonders, wenn wenigstens eins davon auch beritten ist.

Esens, den 30. März 1802.

Kettler.

20. Het geeerde Publykum maake hierdóór bekend, dat wederom begonnen hebbe het Waschen van Syde, Chitz en Catuinen, Dames - Japunnen, Rokken en Jacken, als ook Heeren-Camisools, zoo wel Syden als Bonten en Kousen, en dat alles op nieuw; verzoekende dus ieders Gunst, en versprekende reelle Behandeling tegen civiele Prys.

Emden, den 29. Maart 1802.

Weduwe Hinrichs,

woonende in de Pelsterstraat by de groote Kerk,
maar om May in de Raammakerstraat koomende.

21. Anthon Christian Lüken läßt hiedurch bekannt machen, daß er von seinem zu Tralens im Kirchspiel Waddewarden in Fieberland belegtem Landgute, welches zu 69 Matten angegeben wird, und in dem auf den 28. April angesetzten Subhastations-Termine zu Feber mit verkauft werden soll; 22 Matten bis Man 1803 selbst im Gebrauche und die übrigen 47 Matten noch auf einige Jahre zwar verheuret habe, in dem Heuercontracte aber die Clauseln mit enthalten sey: 1) daß der Heuermann in jedem Jahre am 1. May ohne Vergütung vom Lande ziehen müsse, wenn ihm der Abzug ein Jahr vorher gemeldet worden, 2) mithin also der Käufer dieses ganze Land schon am 1. May 1803 in Gebrauch nehmen könne.

22. Es steht in Leer eine complete Roß-Mühle mit zwey Paar Steinen zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Gerdt Edler daselbst. Briefe werden franco erbeten.

23. Bey Altmann & Winkelman in Emden ist eine Parthey Wacholderbeeren zu civilem Preise zu haben.

24. Am 3. November v. J. ist bey Gandersum am Deich ein altes Schiffs-Boot, woran kein Name befindlich, geborgen worden. Der Eigenthümer muß es in Zeit von 6 Wochen wieder abholen, sonst wird man es sich als sein eigenes anmaßigen.

Gandersum, den 29. März 1802.

Willem van Böning.

25. Da wir untergeschriebene Diedrich Kettenberg und Arend Warners die Exercirung der öffentlichen Musik in der Stadt und dem Amte Norden von dem hiesigen Herrn Organisten Fälenstädt für dies Jahr gepachtet haben: so machen wir solches hiemit öffentlich bekannt, damit alle diejenigen, welche sich mit dem Violinspielen in den Wirthshäusern hieselbst abgeben, sich zuvor bey uns melden und darüber mit uns contrahiren können.

Norden, den 29. März 1802.

Diedrich Kettenberg & Consorten.

26. Wann die Zimmer- und Erbarbeit Behuef der Reparatur des Sect. Zooster Siels, ingleichen die Lieferung des erforderlichen geschmiedeten Eisens mindest-



bestimmend verbunden werden soll, und hierzu terminus auf den 12ten April ausgesetzt worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so gedachte Zimmer- und Erdarbeit, auch Schmiedearbeit anzurechnen willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr bey dem Ect. Zoosier Siel einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen, und den Zuschlag erwarten.

Signatum Jever, den 24. März 1802.

Vas Russisch Kayserlicher Regierung.

27. Bey dem Schmiede Amts-Meister Gummel Lebben Schmit in Norden, ist eine 132 Pfund schwere, recht gute Balance, welche insonderheit um große und schwere Sachen barauf zu wägen geschickt ist, wie auch ein guter Schmiede-Blasebalg mittlerer Größe, zum Verkauf. Etwaige Liebhaber wollen sich gefälligst bey ihm einfinden und accordiren.

Norden, den 1. April 1802.

28. Hero F. Strobbmann in Norden hat eine complete Carriol aus der Hand zu verkaufen, auch einen guten Reitsattel mit blauem Triep und messingenen Steigbügel. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden. Briefe franco.

29. Der Kleidermacher Weber in Emden verlangt zwey in Manns-Arbeit wol geübte Gesellen; er verspricht guten Lohn, entweder mit oder ohne die Kost, und können Liebhaber sofort in Arbeit treten.

30. Es stehen zwey vierstige Wagen, ein ganz und ein halb verdeckter, zu verkaufen. Wer Lust dazu hat melde sich bey

Emden am 24. März 1802.

Wenkebach.

Zu Ende dieses Monats wird ein hellbrauner englischer Hengst, der schon im vorigen Jahre in Groß-Midlum zum Beschälen gestanden, wieder hingeschickt werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Am 24. März 1802.

31. Eltern oder Vormünder, die willens sind ihren Sohn oder Pupill die Gold- und Silberschmiede-Profession gründlich erlernen zu lassen; wobey unter gewissen Umständen und Bedingungen auch freyen Tisch und Bette verspricht

der Gold- und Silberschmidt V. Groenewold zu Weener.

32. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königlich-Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Obersum in Judicio, den 1. April 1802.

Möller.

33. An dem bevorstehenden öffentlichen Subhastations-Termine werden zu Ende April auf dem Rathhause zu Jever folgende Immobilien verkauft werden:

1)



- 1) die hiesige, mit einem Privilegio exclusivo, versehene Sägemühle, nebst dem dazu gehörigen ansehnlichen Inventarium;
- 2) eine große neue Holzscheune;
- 3) ein neuer Kalkofen und dazu gehöriges Kalkmagazin;
- 4) ein Wohnhaus nebst etwas Gartengrund, und
- 5) ein Obst- und Küchengarten.

Die Verkaufs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Verkaufs-Termin zur Durchsicht zu bekommen bey dem Eigenthümer obiger Immobilien.

Dr. Seeßen, Cammer-Assessor in Jever.

34. Nachdem des Christian Christians Rosenbohms Haus mit dem dabey befindlichen Grunde von ohngefähr einem Diemath auf dem Holter Moor am Dehn-Canal liegend, und an Lambertus Hinrichs und Jan Focken beschwettet, mit dem darauf lastenden Posten, als fürs Haus $\frac{1}{2}$ Rthlr. und vom Grunde per Diemath $\frac{1}{2}$ Rthlr. zur Receptur, an Schätzung und Surrogat, das verhältnißmäßige Quantum an Prediger und Schulmeister, sodann Fährleute die gewöhnlichen Abgaben auf 700 Gulden Courant per impartialis eiblich taxirt, und dessen Verkauf erkannt, und zur Subhastation terminus auf d. 17. März, 7ten und 28. April instehend präfigiret; so werden alle diejenigen, so solches Haus und Grund zu erstehen Lust haben möchten, hiedurch vom Gerichte vorgeladen, in solchem Termino auf dem Amthause zu Stieckhausen zu erscheinen, ihren Bot eröffnen und zu gewärtigen, daß im letzten Termino, welcher peremptorisch, niemand weiter dagegen gehöret, und dem Meistbietenden auf erfolgte gerichtliche Approbation der Zuschlag und Adjudication geschehen solle.

Wobey zugleich alle, so auf solches Haus und Grund Real-Ansprüche ex quo capite solche auch herrühren sollten, zu haben vermeynen, selbige gehörig anzugeben und im vorherführten letzten Termino zu liquidiren, bey Strafe der Abweisung auch vorgeladen werden.

Wornach sich ein jeder zu richten.

Signatum Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 13. Februar 1802.

S t e c k b r i e f.

1. Ein gewisser Rudolph Janssen, welcher wegen Theilnahme an Diebstahle in Inquisition gerathen und gegen juratorische Caution seines Arrestes entlassen worden, hat sich darauf von hier entfernt. Da nun dem Gerichte daran gelegen, daß selbiger wieder in Arrest gebracht werde; so ersuchen wir Bürgermeister und Rath der Stadt Emden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, gedachten Rudolph Janssen, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, zu verhaften und gegen Vergütung der Kosten anhero transportiren zu lassen, die wir stets in ähnlichen Fällen ad reciproca bereit sind.

Inquisit ist ziemlich großer und gesunder Statur, hat eine etwas gebogene Nase, und runde, schwarze, auf dem Kopfe gescheitelte Haare. Er trägt eine blaue Jacke



Zacke mit Camelhaaren Knöpfen, eine rothbräunliche Weste mit Ueberschläge, ein weiß und roth gestreiftes Halstuch, eine grüne manchesterne Hose, braune Strümpfe, niederhangende Stiefeln und einen dreyeckigten Huth mit niedergeschlagener Krempe.
Emdae in Curia, den 25. März 1802. Tholen, Secr.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Hiermeede word aan alle onze Vrienden en Bekenden Kennisse gegeeuen, dat wy met Toestemminge van weederzydse Oudereu zyn ondertrouwd.
Emden, den 29. Maart 1802.

Aaltje Geerdsen. Heike Beerents.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung haben wir die Ehre hiemit unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Neustadtgöbens und Weener, den 29. März 1802.

Dibbe J. Huisinga. Elske Kramers.

3. Seine Verlobung mit der Frau Wittwe Fassen, des Herrn Consistorialrath Frerichs zu Neuende ältesten Tochter, macht der Inspector Meentz zu Reepsbult beyderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamst. und ergebenst bekannt, am 5. April 1802.

Geburts-Anzeigen.

1. Der Prediger Gossel in Loquard hat die Ehre seinen sämtlichen hochgeschätzten Anverwandten und Freunden die am 25. März durch die Güte Gottes glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Ehefrau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben bekannt zu machen.

2. Allen Verwandten und guten Freunden mache hierdurch ergebenst bekannt, daß meine liebe Frau glücklich von einem gesunden Knaben erbunden ist.

Bonda, den 25. März 1802.

R. H. W. Lbsing.

3. Meinen geschätzten Anverwandten und Freunden habe ich hiedurch die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter ganz ergebenst anzeigen wollen.

Wittmund, den 1. April 1802.

F. F. Niefen.

4. Heute wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 1. April 1802.

H. Spönhoff.

Todesfall.

1. Diesen Abend um 5 Uhr starb unsere Schwester Hilke W. Griepenburg an den Folgen eines Scharlach-Fiebers im 8ten Jahre ihres Alters; welches wir unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen.

Holte, den 19. März 1802.

Die Geschwister der Verstorbenen.

Ge.



Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,
den 24ten März 1802. Cantol. Smthl.

Waizen	Ostseischer per Last	—	—	—	—	—	—
	Einländischer	—	—	—	—	300	350
Roggen	Ostseischer	—	—	—	—	280	290
	Einländischer	—	—	—	—	240	250
Bäcker	Winter	—	—	—	—	180	190
	Sommer	—	—	—	—	160	180
Haber	zum Brauen	—	—	—	—	100	110
	zum Futter	—	—	—	—	80	90
Schweigen		—	—	—	—	—	—
Erbfen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	120	170
Rapsaamen		—	—	—	—	—	—
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	—	—	14	15 Gl.
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	—	—	10	12
Butter	1 Eel rotbe	—	—	—	—	27	28
	1 Eel weiße	—	—	—	—	20	22
Garn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	—	—	—	—	27	28 Gl.
	per Stück 5 $\frac{1}{2}$ fl. — 5 $\frac{3}{4}$ fl.	—	—	—	—	—	—
Dito	leichteres	—	—	—	—	25	26
	per Stück 5 fl. — 5 $\frac{1}{2}$ fl.	—	—	—	—	—	—

A n m e r k u n g.

Wegen des am 18. April einfallenden Osterfestes werden die wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten, und zwar No. 16., einige Tage früher zum Druck übergeben werden; dahero man alle unter diese Nummer zu inserirende Stücke längstens den 14. April bey dem Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir erwartet.

